

DU fordert Kostenbefreiung bei Mutterschaft

Die Unabhängigen Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Harry Quaderer fordern in einer Motion, dass die Mutter ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis zehn Wochen danach, für allgemeine medizinische Leistungen von der Kostenbeteiligung befreit ist. Aktuell ist bei einer Schwangerschaft in der obligatorischen Grundversicherung die Mutter für festgelegte Mutterschaftsleistungen von der Kostenbeteiligung befreit. Hingegen gelten sämtliche Komplikationen und Krankheiten vor oder nach der Geburt als Krankheit und die Mutter muss sich an den Kosten beteiligen.

Keine Kosten für Franchise und Selbstbehalt

Mit der Überweisung dieser Motion soll erreicht werden, dass werdende Mütter zukünftig auch bei Krankheiten und Komplikationen, die bei der Mutter oder dem Kind ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur zehnten Woche nach der Niederkunft auftreten, von jeglichen Kostenbeteiligungen in der Grundversicherung befreit sind. Diese Regelung soll auch bei einer höheren Franchise gelten. Die Motionäre wollen zudem, dass die Kosten für Franchise und Selbstbehalt von der Krankenversicherung übernommen werden.

Junge Familien sollen davon profitieren

Weiters heisst es in der Motion, dass damit junge Menschen unterstützt werden sollen, wenn sie eine Familie gründen. Gerade Eltern leisten mit der Übernahme von Erziehungs- und Betreuungspflichten einen grossen Beitrag für die Aufrechterhaltung der Sozial- und Umlagesysteme sowie für den Fortbestand der Wirtschaft. Mit einer Besserstellung der Mutter für die Zeit der Mutterschaft soll die Leistung, welche die Familie an die nächste Generation erbringt, gewürdigt und höher geschätzt werden. Die Umsetzung der Motion schütze in erster Linie junge Familien bei unerwarteten Krankheiten und Komplikationen vor nicht geplanten Kostenbeteiligungen. Diese Mutterschafts-Unterstützung sei für die Gesamtheit der Prämienzahler eine verschwindend kleine Belastung. Für die betroffene Familie bedeute dies jedoch eine finanzielle Absicherung.

In der Schweiz darf der Versicherer auf allgemeine Leistungen bei Krankheit, ab der dreizehnten Woche bis acht Wochen nach der Geburt, keine Kostenbeteiligung erheben. Im Gegensatz zur Schweiz müssen sich die Mütter in Liechtenstein bei Krankheiten während der Schwangerschaft bislang an den Kosten beteiligen. Die Motion der DU-Fraktion wird voraussichtlich in der Oktober-Sitzung diskutiert. (ts)

Erster Einsatz für Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz



Premiere Am letzten Donnerstagnachmittag wurde die Landtagssitzung erstmals von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz (VU) geleitet. In Vertretung von Landtagspräsident Albert Frick übernahm sie für die letzten fünf Traktandenpunkte. Und sie machte ihre Sache gut: Sie griff zwei Mal beherzt ein, als die Abgeordneten sich verzettelten. Bild: Daniel Schwendender

KVG-Nachbesserung wird begrüsst

Krankenversicherungsgesetz Ein Konflikt zwischen der Regierung und der Ärztekammer wie zum Jahreswechsel sollte mit der Revision der KVG-Revision nicht mehr möglich sein.

«Auch wenn die Konfliktsituation, die über den Jahreswechsel eskalierte, mittlerweile behoben werden konnte, ist es wichtig, dass zum Schutz der Versicherten dafür gesorgt wird, dass eine solche Situation künftig nicht mehr vorkommen kann», begründete VU-Fraktionssprecherin Violanda Lanter-Koller ihre Zustimmung.

Das neue Krankenversicherungsgesetz ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Am Donnerstag hat der Landtag eine erste Nach-

besserung des Krankenversicherungsgesetz behandelt. Im letzten Jahr kam es zum Streit zwischen der Ärztekammer und dem Ministerium für Gesellschaft über die Verordnung zum Gesetz. Der Höhepunkt dieser Auseinandersetzung: Die Ärztekammer verkündete, dass alle Ärzte ab dem 1.1.2017 aus dem OKP-Vertrag austreten würden. Damit wären sie auch nicht mehr an den Arztarbitar Tarmed gebunden gewesen. Die Gesetzesänderung hat der Landtag eine erste Nach-

mit oder ohne OKP-Vertrag, nach diesem Tarif abrechnen müssen. Zudem wird mit der Änderung die Regierung ermächtigt, OKP-Stellen selbst zu besetzen, wenn sich die Ärztekammer und der Liechtensteinische Krankenkassenverband nicht darüber einigen können.

Die Gesetzesänderung wurde von allen Fraktionen begrüsst. Einzig der stellvertretende Abgeordnete Wolfgang Marxer (FL) fragte sich, ob eine Bedarfsplanung für OKP-Stellen überhaupt

noch Sinn mache, wenn nun alle Ärzte den Tarif Tarmed anwenden müssen. Und der VU-Abgeordnete Mario Wohlwend plädierte für ein konstruktives Miteinander im Gesundheitswesen: «Was mich nämlich wirklich krank macht, ist dieser Umgang miteinander. Kleine Kränkungen, grosse Missverständnisse, emotionale Ungerechtigkeiten – wir alle wissen, was gemeint ist. Wir müssen dafür sorgen, dass das angebrannte Süppchen nicht die Patienten auslöffeln müssen.» (sap)

«Gefrorener Boden» das grösste Problem

Definition Es war unbestritten. In Malbun darf jetzt bereits ab dem 1. November künstlich beschneit werden. Doch die Freie Liste brach eine kuriose Diskussion vom Zaun.

Im Landtag gibt es Traktanden, die eigentlich nichts zu diskutieren geben. Alle sind sich grundsätzlich einig. Doch ein Votum oder eine unklare Begriffsdefinition und schon geht es rund. Im vorliegenden Fall geht es um den Begriff «gefrorener Boden». Doch der Reihe nach.

Bisher durften die Bergbahnen Malbun gemäss Baugesetz in der Fassung von 1998 die Pisten in Malbun vom 15. November bis 15. März künstlich beschneien. Nun hat die Regierung vorgeschlagen das Gesetz so abzuändern, dass die Zeitspanne um zwei Wochen vorverlegt wird. Dies mit der Begründung, dass die Bergbahnen Malbun AG dadurch keine Nachteile gegenüber anderen Skigebieten in der Region hat und «die Trainings der liechtensteinischen Skiclubs und des liechtensteinischen Skiverbandes im Inland durchgeführt werden können».

Da die Bergbahnen Malbun den «Schutz der ökologischen Aspekte» noch unterstreichen wollte, hat die Regierung zudem noch auf ihren Wunsch den Passus ins Gesetz aufgenommen, dass die künstliche Beschneieung nur auf gefrorenem Boden erfolgen darf.

Kontrollen für «gefrorenen Boden» gefordert

Genau dieser Zusatz sorgte für ein halbstündige Diskussion. So monierte der Freie-Liste-Abgeordnete Georg Kaufmann in seinem Votum, dass es im Gesetz keine Definition gebe, wann der Boden gefroren sei und er es für angebracht hielte, dass die Regierung in einer Verordnung regeln sollte, wie dies kontrolliert wird. «Ich hätte mir auch gewünscht, dass bei dieser Gesetzesänderung die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz miteinbezogen worden wäre», so Kaufmann.

Auch sein Fraktionskollege Thomas Lageder, war zwar nicht gegen die Vorverlegung, aber er hinterfragte, ob nicht eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig wäre. Dies begründete Lageder damit, dass in der Vergangenheit die Anzahl der Beschneieungstage, der Wasser- und der Stromverbrauch viel höher gewesen seien, als in der ursprünglichen Projektplanung der Beschneieungsanlage vorgesehen. Diese Ausführungen von Thomas Lageder (FL) haben dann auch Eugen Nägele (FBP) angestachelt. Der FBP-Abgeordnete fragte sich, ab welcher Menge Wasser, die für die künstliche Beschneieung verwendet wird, «die Ökologie des Wasserhaushaltes in Malbun gefährdet ist».

Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch führte aus, dass es keine wissenschaftliche oder einheitliche Definition für den Be-

griff «gefrorener Boden» gebe. «Aus meiner Sicht kann man diesem Thema aber auch mit gesundem Menschenverstand begegnen», so Risch. Dies auch deshalb, da es wirtschaftlich nicht sinnvoll sei zu beschneien, wenn der Boden diese Eigenschaft nicht aufweise. Zum Votum von Thomas Lageder erklärte Daniel Risch, dass es bei den Projektangaben nicht um verpflichtende Werte handelt. «Für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist und war die beschneite Fläche massgeblich», so Risch. Und zum Wasserhaushalt erklärte er, dass dieser nicht beeinträchtigt sei, da der Schnee wieder schmelze. Schlussendlich viel Wind um nichts: Der Landtag verabschiedete die Gesetzesänderung einstimmig und Malbun darf schon ab diesem Jahr ab dem 1. November die Schneekanonen starten – aber nur, wenn der Boden gefroren ist. (sap)

Kleine Anfragen

Landesverwaltung: Mehr Lohn, aber nicht für alle

Regierungschef Adrian Hasler bestätigte, dass die Regierung für das Budget 2018 eine Lohnsummenerhöhung von einem Prozent für die Mitarbeiter der Landesverwaltung beschlossen hat. Diese gute Nachricht schickte der Regierungschef am 28. August allen Angestellten per E-Mail. Der Landtag muss dieser Budgeterhöhung im November noch zustimmen. Doch auch dann gibt es nicht für alle mehr Geld, wie der Regierungschef auf die Anfrage von VU-Fraktionssprecherin Violanda Lanter-Koller ausführte: «Die Verteilung auf die Mitarbeitenden soll jedoch nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgen. Die Regierung ist überzeugt, dass eine generelle Lohnerhöhung nicht zielführend ist. Vielmehr ist angezeigt, die Leistungsträger mit einer Lohnerhöhung zu belohnen.» Ob jene Angestellten, die keine Lohnerhöhung erhalten, sich nicht zu den «Leistungsträgern» zählen, liess er offen. (sap)

Wirtschaftlichkeitsverfahren sind nicht so wirtschaftlich

Die Krankenversicherer können Wirtschaftlichkeitsverfahren gegen Ärzte anstreben, wenn sie den Verdacht haben, dass diese nicht korrekt abrechnen. Der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser wollte wissen, wie hoch die Summe der Prozessgelder und wie hoch die Summe war, die dadurch zurückgefordert werden konnte. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini dazu: «Da Verfahren sich manchmal über mehrere Jahre gezogen haben, werden hier die Kosten seit 2009 angegeben. Den Krankenversicherern sind bei Prozessen dabei rund 700 000 Franken an Kosten entstanden. Dagegen stehen rund 1,1 Millionen Franken an Einnahmen.» Dadurch flossen nur knapp 400 000 Franken zurück zu den Versicherten. Der Krankenkassenverband hat bisher nur die Einnahmen kommuniziert. (sap)

Projekt «Seed X» nicht mehr Sache der Regierung

Mit grossem Pomp präsentierte Regierungschef Adrian Hasler im Wahlkampf sein Programm «Impuls Liechtenstein». Zusammen mit TV-Star Frank Thelen wurde dabei auch ein sogenannter Inkubator mit dem Namen «Seed X» präsentiert, der Start-ups in Liechtenstein fördern soll. Regierungschef Hasler erklärte auf eine Anfrage des VU-Abgeordneten Mario Wohlwend, dass er das Projekt nur angestossen habe und er deshalb zum Stand der Umsetzung keine Auskunft geben könne. Er zeigte aber Verständnis, dass die Verantwortlichen noch Zeit brauchen. «Die Seed X Liechtenstein AG plant nach Kenntnis der Regierung für den langfristigen Erfolg zur Förderung von Start-ups in Liechtenstein, nicht zur kurzfristigen Erzielung von Effekten.» Die Verantwortlichen von Seed X wollten ursprünglich im Frühling 2017 durchstarten. (sap)

Doppelte Staatsbürgerschaft: Vorlage im Frühjahr 2018

Im Frühjahr 2018 will das Innenministerium eine Gesetzesvorlage zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft vorlegen. Der Abgeordnete Patrick Risch (FL) hat sich darüber erkundigt, da diese Vorlage in einer Motion verlangt wurde. (sap)

9.–16. September 2017

Besuche uns an der WIGA...



und gewinne einen Einkaufsgutschein im Wert von 50 Franken.

1/125

HALLE STAND

hierbeimir.ch